

Aus Bund und Ländern

## Westfalen-Lippe: Ermittlungen gegen Ärzte und andere

DORTMUND. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen einzelne Ärzte, Apotheker und Patienten im KV-Bereich Westfalen-Lippe, insbesondere im Raum Bochum und Dortmund, sollten nicht zum Anlaß genommen werden, einen ganzen Berufsstand schon vor einer abschließenden gerichtlichen Ermittlung zu verurteilen und eine „ideologische Treibjagd“ in der Presse fortzusetzen. Dies erklärte der Erste Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Dr. Ulrich Oesingmann, vor der Vertreterversammlung Ende Mai, indem er die vom Hammer Generalstaatsanwalt vor der Presse genannten Zahlen differenzierte:

Von den insgesamt 2430 eingeleiteten Ermittlungsverfahren betrafen 11,11 Prozent Ärzte, 3,58 Prozent Apotheker, 1,85 Prozent Zahnärzte, 17,28 Prozent Arzt- und Apothekenhelfer, 0,29 Prozent Zahntechniker, 0,25 Prozent Optiker, 0,41 Prozent Krankengymnasten und Masseur und 65,23 Prozent Patienten und Kunden.

Bezogen auf die insgesamt 7850 westfälisch-lippischen Kassenärzte ergeben sich somit folgende Anteile:

Gegen 3,45 Prozent (270 Ärzte) wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen 0,24 Prozent (19 Ärzte) wurde Anklage erhoben. Gegen 0,4 Prozent (31 Ärzte) wurden Strafbefehle erlassen. In 0,13 Prozent der Fälle (10 Ärzte) wurden die Verfahren nach Erfüllung von Auflagen wegen geringer Schuld eingestellt. EB

## Ausbildung – Kapazitäten werden neu definiert

BONN/MÜNCHEN. „Untersuchung über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße ärztliche Ausbildung“ lautet der Titel eines empirisch-analytischen Gutachtens, das das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bei Infratest-Gesundheitsforschung in München in Auftrag gab. Untersuchungsziel ist es, Anhaltzahlen und formale Inhalte für neuzufassende Kapazitätsverordnungen, vor allem für den klinischen Teil der Mediziner-ausbildung, zu definieren.

Die Infratest-Studie, die Anfang dieses Jahres in Angriff genommen wurde, wird durch einen projektbegleitenden Beirat unterstützt, dem Repräsentanten des Medizinischen Fa-

kultätentages und der Bundesärztekammer angehören.

Bereits 1981 ist die rechtliche und verfassungsrechtliche Dimension der Kapazitätsverordnungen gutachtlich von den Professoren Dr. Klaus Stern, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Köln, und Dr. Peter J. Tettinger, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Ruhr-Universität Bochum, im Auftrag der Hans-Neuffer-Stiftung durchleuchtet worden.

Das Gutachten ist als Buch unter dem Titel „Normative Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Ausbildung“ (Band 28 der Reihe „Studien zum öffentlichen Recht und zur Verwaltungslehre“) im Verlag Franz Vahlen, München (Oktober 1982), erschienen. HC

## Arzneimittel: Ein Boom von Neuzulassungen

KÖLN. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der kassenärztlich verordneten Arzneimittelpackungen um 22,2 Prozent zurückgegangen. Allerdings ist dieser ausgabenbremsende Effekt dadurch abgeschwächt worden, daß statt dessen 9,2 Prozent größere Packungen verordnet worden sind. (Die Packungseinheiten sind seit zwei Jahren in die Standardgrößen N1, N2 und N3 eingeteilt.) Mithin kam die sogenannte Strukturkomponente zum Zuge.

Wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aufgrund empirischer Daten ermittelte, haben die Arzneimittelhersteller in den letzten Jahren eine „gegenläufige Marktstrategie“ (so der KBV-Hauptgeschäftsführer Dr. Eckart Fiedler) entwickelt: Während im Jahr 1978 noch 106 Arzneimittel-Neuzulassungen registriert wurden, waren es 1983 bereits 993 und in 1984 1191 Neuzulassungen (insgesamt 1600 Zulassungsanträge wurden in 1984 beim Bundesgesundheitsamt gestellt). Dieser Trend hat sich auch im laufenden Jahr kontinuierlich fortgesetzt. Dr. Fiedler kommentierte vor der Presse: „Die Vielfalt am Markt führt nicht immer zu einer Verbesserung der Versorgung; sie kann sogar eine weitgehende Intransparenz zur Folge haben, indem sie dem Arzt die Auswahl erschwert und ihn dazu verleiten könnte, neue, meist teurere Präparate zu verordnen“. Fiedler betonte, die vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen vorbereitete neue Preisvergleichsliste (sie soll ab 1. April 1986 auch Kombinationspräparate enthalten) dürfe sich nicht zu einer „Positiv“- oder „Negativliste“ entwick-

keln. Keinesfalls dürften die Kassenärzte in die mißliche Rolle von „Preiskontrollleuren der Krankenkassen“ gedrängt werden. Man dürfe nicht allzu hohe und vorschnelle Erwartungen in die künftige Arzneimittel-Preisvergleichsliste setzen; sie sei allein nicht in der Lage, dem Arzneimittelmarkt „zur Balance“ zu verhelfen. (Siehe auch Seite 2085.) EB

## Nur zehn Prozent der Kassen erhöhen Beiträge

BONN/ESSEN. Zum 1. Juni 1985 haben von den insgesamt 270 Ortskrankenkassen 24 ihre Beitragssätze erhöht. Die Beitragssatzsteigerungen liegen zwischen 0,4 (AOK Darmstadt) und 1,4 Prozentpunkten (AOK Bottrop). Während die Beitragssätze im Bereich der AOK-Landesverbände Rheinland und Baden-Württemberg unverändert blieben, sind alle übrigen AOK-Landesverbände – und zwar in unterschiedlichem Ausmaß – von den Beitragssatzerhöhungen betroffen. Am höchsten liegt zur Zeit der Beitragssatz in der AOK Minden, und zwar bei 13,8 Prozent (davor 12,9 Prozent), gefolgt von der AOK Göttingen mit 13,7 Prozent, der AOK Homberg mit 13,6 Prozent und den AOK Konstanz und Berlin mit jeweils 13,5 Prozent. Dagegen vermeldet der Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BdB), Essen, daß zwar der Ausgabendruck auch in den ersten vier Monaten dieses Jahres unvermindert anhalte, der Durchschnittsbeitragssatz aber lediglich um 0,04 Prozentpunkte erhöht werden mußte. Derzeit liegt der Durchschnittsbeitragssatz aller 750 Betriebskrankenkassen (zusammen rund acht Millionen Versicherte) bei 10,28 Prozent. EB